

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen I

Die **Kleine Anfrage 2505** vom 1. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anzeigen wegen häuslicher und sexualisierter Gewalt wurden in den Jahren 2005 bis 2011 in Thüringen erstattet und wie hoch war der jeweilige Anteil von Anzeigen, die Frauen und Mädchen mit Behinderungen betrafen?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren zu sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen wurden - jeweils auf die Jahre 2005 bis 2011 bezogen - in Thüringen aufgenommen, wie viele wurden eingestellt und wie hoch war jeweils der Anteil von aufgenommenen und eingestellten Ermittlungsverfahren, in denen Frauen und Mädchen mit Behinderungen betroffen waren?
3. Wie viele Gerichtsverfahren zu sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt wurden jährlich zwischen den Jahren 2005 und 2011 in Thüringen eröffnet, wie viele davon betrafen Frauen und Mädchen mit Behinderungen und wie hoch ist die Verurteilungsquote insgesamt und bezogen auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Fälle von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei der Polizei und Justiz von speziell geschulten Expertinnen und Experten bearbeitet werden?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Ergebnisse des Verfahrens der anonymen Beweissicherung vor und welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Ausbau dieses Verfahrens auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Insoweit liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

Zu 2.:

Statistische Angaben zu der Anzahl der Ermittlungsverfahren, die wegen sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen allgemein sowie solchen mit Behinderungen eingeleitet wurden, sowie zu der Anzahl der Einstellungen entsprechender Verfahren sind nicht vorhanden.

Die Anzahl der bei den Thüringer Staatsanwaltschaften eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - unabhängig vom Geschlecht des Opfers - ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren
2005	481
2006	792
2007	853
2008	781
2009	767
2010	816
2011	739

Angaben zu der Anzahl der durch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Geschädigten weiblichen Geschlechts liegen erst ab dem Jahr 2009 vor:

Jahr	Anzahl Geschädigter weiblichen Geschlechts	davon unter 18 Jahren
2009	623	373
2010	728	482
2011	723	481

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die eingestellt wurden, ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Anzahl der Verfahrenseinstellungen
2005	304
2006	471
2007	593
2008	502
2009	566
2010	552
2011	506

Zu der Anzahl der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt gegen weibliche Opfer und der Einstellungen entsprechender Verfahren liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren und Einstellungen von Verfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt - unabhängig vom Geschlecht des Opfers - ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren	Anzahl der Verfahrenseinstellungen
2007	2 060	1 419
2008	2 355	1 716
2009	1 889	1 998
2010	3 019	2 143
2011	2 734	2 328

Für die Zeit von 2005 bis 2006 sind wegen je nach Gerichtsbezirk unterschiedlicher Erhebungszeiträume lediglich folgende Angaben möglich:

Staatsanwaltschaft Erfurt:

Jahr	Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren	Anzahl der Verfahrenseinstellungen
01.01.2005 bis 31.05.2005	182	k. A.
01.07.2005 bis 31.01.2006	319	177
01.02.2006 bis 31.12.2006	537	366

Staatsanwaltschaft Gera:

Jahr	Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren	Anzahl der Verfahrenseinstellungen
01.01.2005 bis 31.05.2005	310	163
01.07.2005 bis 31.12.2005	459	280
01.01.2006 bis 31.12.2006	921	627

Staatsanwaltschaft Meiningen:

Jahr	Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren	Anzahl der Verfahrenseinstellungen
01.01.2005 bis 31.12.2005	342	241
01.01.2006 bis 31.12.2006	523	367

Staatsanwaltschaft Mühlhausen:

Jahr	Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren	Anzahl der Verfahrenseinstellungen
01.12.2004 bis 13.02.2006	417	290
01.01.2006 bis 20.02.2007	274	190

Hinsichtlich der auf die Anzahl der Straftaten abstellenden Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird auf die Anlage 1 zu dieser Antwort verwiesen. Inwieweit es sich bei den Rohheitsdelikten/Gewaltdelikten um häusliche Gewalt handelt und ob die Opfer dieser Straftaten Behinderungen aufwiesen, wird in der PKS nicht erfasst.

Zu 3.:

Die nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik) erhobenen Daten ergeben folgendes Bild:

Bei den Amtsgerichten hat sich die Anzahl der Neuzugänge der Strafverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit dem Jahr 2007 wie folgt entwickelt:

Amtsgerichte	2007	2008	2009	2010	2011
Neuzugänge - Verfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung	208	157	130	141	160

In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Zahl der Neuzugänge nicht gesondert statistisch erfasst, so dass Angaben insoweit nicht möglich sind.

Die Zahl der erledigten Verfahren in Gewaltschutzsachen hat sich seit dem Jahr 2005 wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gewaltschutzverfahren vor den Familiengerichten							
Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung (§ 1 GewSchG)	208	174	226	243	381	636	746
Wohnungsüberlassung gemäß § 2 GewSchG	82	71	87	82	108	135	109
Gewaltschutzverfahren vor den Zivilgerichten - Amtsgericht	174	228	294	283	284	-	-
Gewaltschutzverfahren vor den Zivilgerichten - Landgericht	8	1	5	7	9	-	-
Gesamt	472	474	612	615	782	771	855

Hinsichtlich der Gewaltschutzverfahren wird in der Statistik nur die Zahl der erledigten Verfahren erfasst. Insoweit ist die Angabe der Zahl der Neuzugänge in diesen Verfahren nicht möglich.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zum 1. September 2009 liegt die Zuständigkeit für Gewaltschutzverfahren nur noch bei den Familiengerichten. Zuvor waren sowohl die Familien- als auch die Zivilgerichte für diese Verfahren zuständig. Aus diesem Grund sind auch nur für die Jahre 2005 bis 2009 entsprechende Zivilverfahren aufgelistet.

Die inhaltliche Unterscheidung der Verfahren nach Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung (§ 1 GewSchG) und Wohnungsüberlassung nach § 2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ist nur für den Bereich der Familiensachen möglich, da die statistische Erfassung nur hier gesondert erfolgt.

Zu der Anzahl von Verfahren, in denen Frauen und Mädchen mit Behinderungen betroffen sind, gibt es keine gesonderten statistischen Erhebungen.

Die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten in Thüringen wegen Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach der Strafverfolgungsstatistik ergibt sich aus der Anlage 2 zu dieser Antwort. Es werden weder Straftaten wegen sexualisierter/häuslicher Gewalt noch entsprechende Straftaten gegen Frauen und Mädchen noch gegen solche mit Behinderungen gesondert erfasst.

Zu 4.:

Seit 1995 sind auf Veranlassung des Justizministeriums bei allen vier Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für Strafsachen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen häuslicher Gewalt eingerichtet. Diese sollen eine Konzentration von Sachkompetenz und Erfahrungen sowie besondere Sensibilität im Umgang mit dem Opfer gewährleisten.

Für die Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten der Polizei wurden spezielle Ausbildungsprogramme entwickelt, um alle Polizeibeamt(inn)en in die Lage zu versetzen, bei Fällen häuslicher Gewalt entsprechend sensibilisiert auftreten und agieren zu können. Die Aus- und Fortbildung erfolgt unter Berücksichtigung der 1995 erstellten Schulungskonzeption "Männliche Gewalt gegen Frauen" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Ausbildungsplan für den mittleren Polizeivollzugsdienst sowie im Curriculum des gehobenen Polizeivollzugsdienstes wird diese Problematik thematisiert und ist damit fester Bestandteil der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten. In der Integrierten Fortbildung der Thüringer Polizei wurde im ersten Grundseminar, welches seit 1995 unter der Federführung des Fortbildungsinstitutes der Thüringer Polizei durchgeführt wird, das Thema "Häusliche Gewalt" für alle im Außendienst tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten behandelt. Mit dieser Zielgruppe wurde und wird ein umfangreiches Training durchgeführt, so dass alle Teilnehmer entsprechend sensibilisiert auftreten und agieren können.

Für die Bearbeitung von Sexualdelikten sowie Straftaten mit kindlichen und jugendlichen Opfern werden in den Kriminalpolizeiinspektionen besonders ausgebildete und geschulte Beamtinnen und Beamte eingesetzt. Zum Teil wurden speziell ausgestattete Vernehmungsräume eingerichtet.

Zu 5.:

An dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Jena werden vereinzelt körperliche Untersuchungen an Frauen, die Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt wurden, auch ohne Anzeigeerstattung durchgeführt. Die Frauen erhalten ein für forensische Zwecke verwertbares Gutachten zu den Verletzungen und

ihrer möglichen Entstehung. Es erfolgt eine Fotodokumentation. Eventuell gesicherte Spuren bleiben für sechs Monate am Institut für Rechtsmedizin asserviert und können untersucht werden, falls in diesem Zeitraum eine Strafanzeige erstattet wird. Entsprechend wird auch bei Mädchen und Frauen mit einer körperlichen Behinderung und unbeeinträchtigter freier Willensbildung verfahren. Bei Mädchen und Frauen mit einer geistigen Behinderung erfolgt eine Güterabwägung, die in der Regel zugunsten eines Durchbrechens der ärztlichen Schweigepflicht zum Schutz des Mädchens oder der Frau ausfällt.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

<u>Erfasste Fälle</u>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung darunter	1.761	1.327	1.757	1.379	1.444	1.238	1.212
sexueller Missbrauch von Kindern	329	346	495	370	357	392	397
sexueller Missbrauch jugendlicher	48	46	131	52	31	43	40
Rohheitsdelikte darunter	19.032	19.560	20.177	20.488	19.828	20.568	20.167
Körperverletzung	13.430	13.936	14.325	14.228	13.708	14.190	13.734
Misshandlung Schutzbefohlener	130	136	128	171	123	150	168
davon Misshandlung von Kindern	80	97	101	143	102	122	119

<u>Opfer weiblich/Kinder*</u>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung darunter	375	408	404	371	339	400	378
sexueller Missbrauch von Kindern	322	325	356	330	298	361	355
Rohheitsdelikte darunter	515	538	525	596	452	666	626
Körperverletzung	386	317	365	427	332	487	455
Misshandlung Schutzbefohlener	48	48	56	63	54	74	62
davon Misshandlung von Kindern	48	48	56	63	54	74	62

* Mädchen bis unter 14 Jahre

<i>Opfer weiblich/Jugendliche*</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung darunter	192	181	203	176	134	141	137
sexueller Missbrauch Jugendlicher	39	35	64	44	25	32	31
Rohheitsdelikte darunter	894	893	906	786	632	710	734
Körperverletzung	651	643	641	557	436	495	502
Misshandlung Schutzbefohlener	19	20	15	9	11	17	11

* Mädchen 14 bis unter 18 Jahre

<i>Opfer weiblich ab 18 Jahre*</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	375	421	396	379	388	362	347
Rohheitsdelikte darunter	6.170	6.367	6.607	7.013	6.999	7.281	7.468
Körperverletzung	3.868	4.064	4.091	4.145	4.106	4.338	4.424
Misshandlung Schutzbefohlener	9	14	6	10	5	4	21

* Frauen ab 18 Jahre

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) Nr. 2505

zu Frage Nr. 3

Wie viele Gerichtsverfahren zu sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt wurden jährlich zwischen den Jahren 2005 und 2011 in Thüringen eröffnet, wie viele davon betrafen Frauen Mädchen mit Behinderungen und wie hoch ist die verurteilungsquote insgesamt und bezogen auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen?

Abgeurteilte und Verurteilte nach *):

	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte
dem Gewaltschutzgesetz	2	2	5	5	5	4	4	2	6	3	10	8	12	7

	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte	Abgeurteilte	Verurteilte
dem Strafgesetzbuch (StGB)	328	232	279	230	244	213	290	229	224	188	220	176	216	160
§§ 174 bis 184 f Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung														
§ 174 Sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen	13	10	6	4	4	4	5	2	3	2	3	2	6	4
§ 174 a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 174 b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 174 c Abs. 1 Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
§ 174 c Abs. 2 Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines psychotherapeutischen Behandlungsverhältnisses	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 176 Abs. 1, 2 und 3 Sexueller Missbrauch von Kindern, Handlungen mit unmittelbarem Körperkontakt	87	71	60	45	47	42	65	52	46	39	57	43	50	34

	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte
dem Strafgesetzbuch (StGB)														
§ 176 Abs. 4 Sexueller Missbrauch von Kindern, Hand- lungen ohne unmittelbaren Körperkontakt	0	0	4	4	8	8	8	5	9	6	7	6	9	7
§ 176 Abs. 5 Sexueller Missbrauch von Kindern, Anbieten eines Kindes	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	47	43	37	35	37	34	33	29	34	29	38	36	41	34
§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 177 Abs. 1 Sexuelle Nötigung	36	27	37	26	33	23	37	30	36	28	21	12	24	11
§ 177 Abs. 2 Nr. 1 Vergewaltigung	47	38	34	29	31	26	41	30	22	15	20	15	23	16
§ 177 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und 4 Schwerwiegende Fälle der sexuellen Nötigung / Vergewaltigung	4	3	14	14	7	7	7	5	0	0	4	4	1	1
§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandunfähiger Personen	6	4	7	5	3	3	3	0	2	2	4	4	7	3
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minder- jähriger	2	2	2	2	1	1	0	0	1	1	1	1	0	0
§ 180 a Ausbeutung von Prostituierten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 181 a Zuhälterei	4	4	4	2	0	0	2	2	0	0	1	0	0	0
§ 182 Abs. 1, 2 (bis 2008 § 182 Abs. 1) Sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt	6	3	0	0	3	3	5	4	2	2	3	2	2	2
§ 182 Abs. 3 (bis 2008 § 182 Abs. 2) Sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter Ausnutzung fehlender Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung	1	1	1	1	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0

	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte	Abgeur- teilte	Verurteilte
dem Strafgesetzbuch (StGB)														
§ 183 Exhibitionistische Handlungen	22	16	20	16	21	17	24	19	23	20	20	17	16	16
§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses	4	3	6	5	2	2	3	2	1	0	1	1	3	3
§ 184 Verbreitung "einfacher" pornographischer Schriften	32	27	16	12	13	10	8	6	7	7	7	5	2	1
§ 184 a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften	1	1	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
§ 184 b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	15	15	27	26	30	29	42	38	33	33	32	27	30	26
§ 184 c (eingeführt ab 2009) Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	0	0	1	1
§ 184 d (bis 2008 § 184 c) Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste	0	0	0	0	0	0	3	2	3	3	0	0	1	1
§ 184 e (bis 2008 § 184 d) Ausübung der verbotenen Prostitution	0	0	0	0	1	1	2	1	0	0	0	0	0	0
§ 184 f (bis 2008 § 184 e) Jugendgefährdende Prostitution	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Veröffentlichung des Statistikportals des Landesamts für Statistik in Thüringen - Strafverfolgungsstatistik von 2005 bis 2011 -